

Text

Initiator*innen:

Titel: **SVV.9: Synodalforum IV - Handlungstext
"Segensfeiern für Paare, die sich lieben" -
Zweite Lesung**

Text 2. Lesung

1 **Vorlage des Synodalforums IV „Leben in gelingenden Beziehungen - Liebe leben in**
2 **Sexualität und Partnerschaft“ zur Zweiten Lesung auf der Fünften**
3 **Synodalversammlung (9.-11.3.2023) für den Handlungstext „Segensfeiern für Paare,**
4 **die sich lieben“**

5 **[Abstimmungsergebnis im Forum: 18 Ja, 3 Nein]**

Einführung

7 Die Kirche möchte die Botschaft der von Gott geschenkten Würde einer jeden
8 Person in Wort und Tat verkünden. Diese Botschaft leitet sie in ihrem Umgang mit
9 Menschen und deren Partnerschaft. Deshalb bringt sie Paaren, die in Liebe
10 verbunden sind, sich gegenseitig in vollem Respekt und in Würde begegnen und
11 ihre Sexualität in Achtsamkeit für sich selbst, füreinander und in sozialer
12 Verantwortung auf Dauer zu leben bereit sind, Anerkennung entgegen und bietet
13 ihnen Begleitung an.

14 Es gibt Paare, die für ihre Partnerschaft um den Segen bitten. Dieser Bitte
15 liegt der Dank für erfahrene Liebe und die Hoffnung auf eine von Gott begleitete
16 Zukunft zugrunde.

Antrag

18 Die Synodalversammlung empfiehlt der Deutschen Bischofskonferenz und dem
19 Zentralkomitee der deutschen Katholiken, die Thematik von Segensfeiern gemeinsam
20 mit Mitgliedern des Forums IV und betroffenen Personen unter Berücksichtigung
21 der Überlegungen der flämischen Bischöfe und der Beschlüsse der anglikanischen
22 Synode zu besprechen und zeitnah angemessene liturgische Feiern zu entwickeln
23 und einzuführen.
24

25 Die offizielle Einführung solcher Segensfeiern soll dabei auch dazu beitragen,
26 dass sich alle Paare, die sich lieben, in den Gemeinden willkommen wissen.

- 27 • Die Deutsche Bischofskonferenz und das ZdK erarbeiten gemeinsam mit
28 Mitgliedern des Forum IV und betroffenen Personen eine Handreichung für
29 Segensfeiern, bei der auf Vorarbeiten verschiedener Diözesen, der
30 Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung (AKF) u.a. sowie auf
31 entsprechende Erfahrungen aus der Praxis zurückgegriffen werden kann.
- 32 • Diese Handreichung umfasst Formularvorschläge für Segensfeiern für
33 verschiedene Paarsituationen (Wiederverheiratete, gleichgeschlechtliche
34 Paare, Paare nach ziviler Eheschließung), außerdem eine
35 pastoraltheologische Einführung und pastoralpraktische Hinweise.
- 36 • Solchen Feiern können sowohl geweihte Amtsträger als auch Personen mit
37 einer bischöflichen Gottesdienstbeauftragung vorstehen.
- 38 • Fortbildungen für die Gestaltung von Segensfeiern werden vorgeschlagen.
- 39 • Für alle an einer solchen Segensfeier interessierten Paare sind zur
40 Vorbereitung Gespräche mit Seelsorgenden und gegebenenfalls Seminare
41 vorgesehen. Hier kann die gemeinsame Lebenssituation in den Blick genommen
42 werden. Dazu gehört auch die Frage, ob Verpflichtungen gegenüber Partnern
43 und Kindern aus einer früheren Beziehung bestehen.
- 44 • Eine Verpflichtung zur Leitung solcher Feiern wird niemandem auferlegt;
45 umgekehrt muss kein/e Seelsorger/in, der einer solchen Feier vorsteht, mit
46 disziplinarischen Konsequenzen rechnen. Ggf. kann auf Kolleg*innen oder
47 diözesane Ansprechpartner*innen verwiesen werden.
- 48 • In der Zeit nach der Einführung sollen Erfahrungen mit dieser Praxis
49 gesammelt werden. Die Segensfeiern werden ab März 2026 evaluiert.

50 **Begründung**

51 Für die weiteren Überlegungen sollten die folgenden Ausführungen, die das Forum
52 IV mehrheitlich angenommen hat, einbezogen und gewichtet werden:

53
54 Menschen entscheiden sich, der Verbindlichkeit in ihrer Beziehung auf
55 unterschiedliche Weise Ausdruck zu verleihen.

56 Es ist in der pastoralen Praxis eine breite Erfahrung geworden, dass
57 gleichgeschlechtlich liebende Paare die Bitte um den Segen für ihre
58 Partnerschaft äußern. Ebenso tun dies zivil wiederverheiratete Paare, die in
59 einer neuen Partnerschaft einen neuen Anfang wagen. Es tun dies auch Paare, die
60 sich für das Sakrament der Ehe noch nicht disponiert sehen. Oft werden sie damit
61 den Belangen einer Partnerschaft gerecht, in denen nur ein Partner/eine
62 Partnerin gläubig ist oder der katholischen Kirche nahesteht. Es gibt zunehmend
63 auch die Erfahrung, dass ungetaufte Paare nach dem Segen fragen.

64 Ein Segen für all diese Partnerschaften ist offiziell nicht vorgesehen. Die
65 erläuternde Note der Glaubenskongregation hat dies mit Blick auf homosexuelle
66 Paare bekräftigt. Der Rücklauf der Befragungen im Rahmen der Weltsynode hat
67 jedoch gezeigt, dass die diesem Dokument grundlegende Sicht auf Homosexualität
68 vielerorts als nicht ausreichend angesehen wird. So hat inzwischen sogar eine
69 Bischofskonferenz (Flandern) eine Liturgie zur Segnung gleichgeschlechtlicher
70 Paare veröffentlicht. Es braucht also eine theologische Weiterentwicklung. Denn
71 auf praktischer Ebene wird der Bitte nach Segen bereits in vielen Orten
72 nachgekommen. Die Entscheidung, diesen Segen zu schenken, treffen die
73 Seelsorgenden daher nach ihrem Gewissen und aus ihrer pastoralen Verantwortung
74 heraus, aber in vielen Fällen im Konflikt zu lehramtlichen Vorgaben. Die
75 Synodalversammlung hat entsprechend diesen Vorschlag beschlossen, der zur
76 Klärung der Situation beitragen will und in den weltweiten synodalen Prozess
77 einfließen kann.

78 Die Weigerung, die Beziehung zweier Menschen zu segnen, die ihre Partnerschaft
79 in Liebe, Verbindlichkeit und Verantwortung zueinander und zu Gott leben wollen,
80 erweist sich in einer Gesellschaft, die Menschenwürde und freie Selbstbestimmung
81 als Maxime moralischer Normierung errungen hat, als unbarmherzig oder gar
82 diskriminierend. Eine solche Weigerung lässt auch gnadentheologisch Fragen
83 offen. Das belastet nicht nur die Verkündigung der Menschenfreundlichkeit Gottes
84 und das Doppelgebot der Nächsten- und Gottesliebe, sondern stellt die
85 Glaubwürdigkeit kirchlichen Handelns in unserem Kulturkreis vor gravierende
86 Fragen. Dabei kann auf die Relatio Finalis der Synodenversammlung von 2015 und
87 auf das nachapostolische Schreiben Amoris laetitia (19.03.2016) verwiesen
88 werden. Es ist für Papst Franziskus „nicht mehr möglich zu behaupten, dass alle,
89 die in irgendeiner sogenannten ‚irregulären‘ Situation leben, sich in einem
90 Zustand der Todsünde befinden und die heiligmachende Gnade verloren haben.“ (AL

91 301)

92 Die Segnung von Paaren, die sich lieben, geht nicht auf Kosten der Wertschätzung
93 der klassischen sakramentalen Ehe.

94 Wo Menschen in Liebe zueinander stehen, ist Gott anwesend. Das bezeugen
95 christliche Eheleute in besonderer Weise. Durch den Bund, den Gott mit ihnen im
96 Sakrament schließt, wissen sie sich von seiner unverbrüchlichen Liebe getragen.
97 Zugrund liegt ein inklusives Verständnis des Ehesakraments, das nicht als
98 höchster und bester Maßstab für die Bewertung oder gar Abwertung anderer Formen
99 des Liebens dient, sondern als Verdeutlichung und Verdichtung einer möglichen
100 Gemeinschaft und Nähe Gottes. Auf diese Weise birgt die Auseinandersetzung mit
101 Segensfeiern die Chance die sakramentale Eheschließung stärker zu profilieren
102 als eine bewusste Entscheidung der Eheleute, in ihrer Ehe die Liebe Gottes zu
103 seiner Kirche sichtbar zu machen und zu verkündigen.

104 Mit einer Segensfeier verbindet sich für einige die Sorge, die Kirche könnte
105 damit eine sündhafte Situation gutheißen. Diese Sorge ist weiter abzubauen, auch
106 auf dem Hintergrund der Linie, die Papst Franziskus mit Amoris laetitia
107 eröffnet. Die Feier muss sich von einer Trauung unterscheiden. Liturgische
108 Möglichkeiten zur Vermeidung einer Analogie zur Eheschließung sind ausdrücklich
109 zu formulieren. Der Segen will bestärken, was in der Paarbeziehung an Liebe,
110 Verbindlichkeit und gegenseitiger Verantwortung bereits besteht. Für die Zukunft
111 wird Gottes Beistand erbeten und zugesagt.

112 Erweiterungen im Bereich von Segenshandlungen werden von den Ausführungen der
113 Praxishilfe der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz zu
114 liturgienahen Feiern „Christus in der Welt verkünden“ gestützt und aus dem
115 Benediktionale abgeleitet. Im Benediktionale wird mit der Einführung Nr. 36 die
116 Möglichkeit zur Anpassung eröffnet, sowie mit der Benediktion 99 eine Vorlage
117 zur Verfügung gestellt, die auf unterschiedlichste Situationen hin adaptiert
118 werden kann.

119 Den Angeboten von Segensfeiern liegt die Überzeugung zugrunde, dass im
120 gemeinsamen Leben von Paaren, die in Verbindlichkeit und Verantwortung
121 füreinander zusammenleben, sittlich Gutes da ist. Das Gute ist, wo Glauben ins
122 Spiel kommt, segenswürdig. Die Kirche wird durch die Liebe dieser Paare
123 beschenkt. Eine solche gegenseitige Liebe ruft nach Segen. Gott ist dort, wo
124 sich Menschen lieben, gegenwärtig.

125 Das Angebot einer Segensfeier begründet sich in einem urmenschlichen Bedürfnis:
126 „Der Mensch ist segensbedürftig. Er verlangt nach Heil, Schutz, Glück und
127 Erfüllung seines Lebens. Darum sprechen sich Menschen gegenseitig Segen zu. Vor
128 allem erhoffen und erbitten sie Segen von Gott.“ (Benediktionale Nr. 1) Schon

129 diese Bitte um und die Hoffnung auf Segen ist von großer Relevanz. Hier zeigt
130 sich eine Gottessehnsucht, die es ernst zu nehmen gilt. Ein Segenswunsch bringt
131 zum Ausdruck, dass Menschen ihre Beziehung im Horizont Gottes gestalten und sich
132 dabei an der Frohen Botschaft orientieren möchten. Gestärkt durch den Segen
133 machen diese Paare ihren christlichen Glauben und ihre Gottesbeziehung in ihrer
134 Partnerschaft, in ihren Familien, Freundeskreisen und Gemeinden fruchtbar und
135 säen die Samen für weiteren Segen in und für unsere Kirche. Um dem Auftrag der
136 Kirche gerecht zu werden, die Zusage Gottes in der jeweils gegenwärtigen Welt zu
137 verkünden, müssen zu jeder Zeit neue liturgische Formen gefunden werden. Die
138 Liturgiekonstitution Sacrosanctum Concilium ermuntert ausdrücklich dazu, dass
139 auch regional begrenzt liturgische Formen entwickelt werden (vgl. SC 22 § 2 und
140 63).

141 Die dargestellten Segensfeiern werden von vielen als Beispiel für eine solche
142 Inkulturation angesehen. Die Beurteilung der Vielfalt von dauerhaften
143 Beziehungen und der darin wahrgenommenen gegenseitigen Verantwortung hat sich in
144 Deutschland verändert. Partnerschaften, die verbindlich und liebevoll gestaltet
145 werden, wird mit hoher gesellschaftlicher Akzeptanz begegnet – unabhängig von
146 einer früheren Verbindung oder vom Geschlecht der beiden Partner/innen. Diese
147 Wertschätzung sollte auch in der Liturgie der Kirche einen überzeugenden
148 Ausdruck finden. So wird die Kirche ihrem Anspruch gerecht, „aus Brauch und
149 Tradition ihrer Völker, aus Weisheit und Wissen, aus Kunst und Fertigkeit [alles
150 zu entlehnen], was beitragen kann, die Ehre des Schöpfers zu preisen, die Gnade
151 des Erlösers zu verherrlichen, das Christenleben recht zu gestalten“ (AG 22).
152 Dadurch kommt zugleich zum Ausdruck, wovon die Kirche zutiefst überzeugt ist:
153 „Die Erfahrung der geschichtlichen Vergangenheit, der Fortschritt der
154 Wissenschaften, die Reichtümer, die in den verschiedenen Formen der menschlichen
155 Kultur liegen, durch die die Menschennatur immer klarer zur Erscheinung kommt
156 und neue Wege zur Wahrheit aufgetan werden, gereichen auch der Kirche zum
157 Vorteil.“ (GS 44)

158 Häufig haben gleichgeschlechtliche Paare und wiederverheiratete Paare in unserer
159 Kirche Ausgrenzung und Abwertung erfahren. Die Möglichkeit ihre Partnerschaft
160 öffentlich unter den Segen Gottes zu stellen, macht diese Erfahrungen nicht
161 wett. Sie bietet der Kirche aber die Chance, der in diesen Beziehungen
162 vorhandenen Liebe und den gelebten Werten nunmehr Wertschätzung
163 entgegenzubringen und so Versöhnung zu ermöglichen.

164 Der Segen ist für viele Paare und ihre Kinder ein Zeichen, in dieser Kirche
165 angenommen zu sein, und er ist für die Gemeinden eine Ermutigung, sie willkommen
166 zu heißen.